

Beitragsordnung des Kölner Vereins „Liebevoller Kinderzeit“

§1 Grundlagen und Gültigkeit

- (1) Diese Beitragsordnung besitzt Gültigkeit ab 01.08.2018.
- (2) Gemäß § 4 seiner Satzung erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen). Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§2 Beitragszahlung

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt über Abbuchung per Lastschrift im Voraus.
- (2) Eine monatliche, vierteljährliche oder jährliche Zahlweise ist möglich. Sie ist unter der Voraussetzung zu wählen, dass pro Abbuchung ein Betrag von EUR 10,- nicht unterschritten wird.

§3 Beitragshöhe für Fördermitglieder

- (1) Fördermitglieder sind diejenigen Mitglieder, die den Vereinszweck aktiv unterstützen, jedoch kein Betreuungsangebot nutzen.
- (2) Die Beitragshöhe der Fördermitglieder wird von dem betreffenden Mitglied durch Selbsteinschätzung bestimmt, wobei ein **Mindestbeitrag von EUR 1,- monatlich** zu leisten ist.

§4 Beitragshöhe für Nutzer der Teilbetreuung

Das Angebot der Teilbetreuung entfällt.

§5 Beitragshöhe für Nutzer der Vollbetreuung

- (1) Das Angebot der Vollbetreuung bezieht sich auf die Gruppenform II im Sinne des KiBiz. Es werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit 35 Wochenstunden betreut. Eine Erstattung von Beiträgen bei nicht vollständiger Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erfolgt nicht.

(2) Der Verein erhält Betriebskostenförderung nach §20 Absatz 1 KiBiz für sein Betreuungsangebot. Als Träger hat der Verein 9% der Betriebskosten selbst aufzubringen. Der Beitrag der Nutzer der Vollbetreuung dient der Abdeckung dieses 9%-Anteils sowie der Kosten für Verpflegung und besondere Anschaffungen. Der **Beitrag für Nutzer der Vollbetreuung beträgt monatlich 174,- EUR.**

(3) In dem in Absatz 2 genannten Beitrag sind Verpflegungskosten in Höhe von EUR 2,20 pro Tag enthalten.

(4) Zusätzlich zu dem in Abs 2 genannten Beitrag erhebt die Stadt einkommensabhängige Betreuungskosten.

§6 Sonderfälle

Entfällt.